

# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

## Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom

Preisstand 15.01.2024

Wärmespeicherstrom	Anlagentyp SP1	Anlagentyp SP 2N + T	Anlagentyp SP 2N	Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlastregelung
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	41,65 €	208,94 €	208,94 €	208,94 €
Messpreis pro Jahr (brutto)*		15,10 €	15,10 €	15,10 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	* HT siehe Preise der Grundversorgung letzte Spalte 40,90 ct/kWh NT	46,18 ct/kWh HT 40,90 ct/kWh NT	46,18 ct/kWh HT 40,90 ct/kWh NT	46,18 ct/kWh HT

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**  
 In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Anlagentyp SP1		Anlagentyp SP 2N + T			Anlagentyp SP 2N		Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlastregelung	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	35,00 €		175,58 €			175,58 €		175,58 €	
Messpreis pro Jahr (netto)*			12,69 €			12,69 €		12,69 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	34,37 ct/kWh NT		38,81 ct/kWh HT 34,37 ct/kWh NT			34,37 ct/kWh NT		38,81 ct/kWh HT	

Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):

	Anlagentyp SP1		Anlagentyp SP 2N + T			Anlagentyp SP 2N		Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlastregelung	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Kommunen) <sup>1)</sup>		0,110		0,110	0,110		0,110		1,520
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz <sup>2)</sup>		0,275		0,275	0,275		0,275		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>2)</sup>		0,643		0,643	0,643		0,643		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>2)</sup>		0,656		0,656	0,656		0,656		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>2)3)</sup>		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG <sup>4)</sup>		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>5)</sup> :	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,020		6,030	3,020		3,020		6,030
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	0,00		160,00			160,00		160,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,28		24,28			8,69		8,69	
<b>Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:</b>	<b>24,28</b>	<b>6,754</b>	<b>184,28</b>	<b>9,764</b>	<b>6,754</b>	<b>168,69</b>	<b>6,754</b>	<b>168,69</b>	<b>11,174</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:									
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	10,72		3,99			19,58		19,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,616		29,046	27,616		27,616		27,636

\* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

- 1) Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.
- 2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).
- 3) Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.
- 4) § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.
- 5) Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	71,28 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung <sup>2</sup>	16,39 €	19,50 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>2</sup>	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €

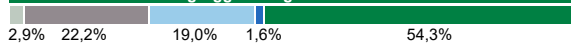
Messpreis (Stand 01.04.2024)		
Art der Messeinrichtung	Messpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69	15,10
Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:		
0 - 3.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
3.001 - 6.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
6.001 - 10.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
10.001 - 20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00
20.001 - 50.000 kWh/Jahr	75,63	90,00
50.001 - 100.000 kWh/Jahr	100,84	120,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00

<sup>1</sup> Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.  
<sup>2</sup> Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

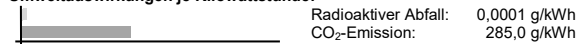
AggerEnergie GmbH, Gummersbach  
**Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022**

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

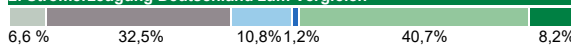
**1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie**



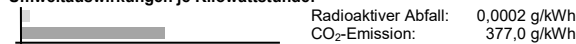
**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:**



**2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich**



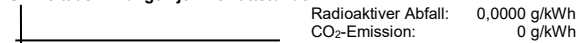
**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:**



**3. AggerEnergie Ökostrom**



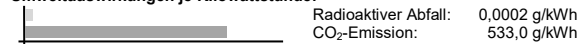
**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:**



**4. Privilegierte Kunden**



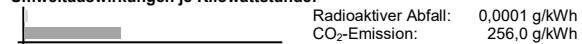
**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:**



**5. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)**



**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:**



■ Kernenergie    ■ Sonstige fossile Energieträger  
■ Kohle        ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG  
■ Erdgas        ■ Sonstige Erneuerbare Energien

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de)  
Stand der Information: 05. Oktober 2023 (10/23-01)

## Informationen gemäß § 41 EnWG

### Ersatzversorgung Strom

Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abgeschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de). Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

### Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail [beschwerde@aggerenergie.de](mailto:beschwerde@aggerenergie.de) gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) – E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 /141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

### Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

## Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom

Preisstand 15.01.2024

Wärmespeicherstrom	Anlagentyp SP1	Anlagentyp SP 2N + T	Anlagentyp SP 2N	Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlastregelung
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	41,65 €	208,94 €	208,94 €	208,94 €
Messpreis pro Jahr (brutto)*		15,10 €	15,10 €	15,10 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	* HT siehe Preise der Grundversorgung letzte Spalte 40,90 ct/kWh NT	46,18 ct/kWh HT 40,90 ct/kWh NT	46,18 ct/kWh HT 40,90 ct/kWh NT	46,18 ct/kWh HT

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	35,00 €	175,58 €			175,58 €	175,58 €
Messpreis pro Jahr (netto)*		12,69 €			12,69 €	12,69 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)	34,37 ct/kWh NT		38,81 ct/kWh HT	34,37 ct/kWh NT	34,37 ct/kWh NT	38,81 ct/kWh HT

#### Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):

	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Kommunen) <sup>1)</sup>		0,110		0,110	0,110		0,110		1,520
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz <sup>2)</sup>		0,275		0,275	0,275		0,275		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>2)</sup>		0,643		0,643	0,643		0,643		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>2)</sup>		0,656		0,656	0,656		0,656		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>2) 3)</sup>		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG <sup>4)</sup>		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>5)</sup> :	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,020		6,030	3,020		3,020		6,030
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	0,00		160,00			160,00		160,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,28		24,28			8,69		8,69	
<b>Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:</b>	<b>24,28</b>	<b>6,754</b>	<b>184,28</b>	<b>9,764</b>	<b>6,754</b>	<b>168,69</b>	<b>6,754</b>	<b>168,69</b>	<b>11,174</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:									
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	10,72		3,99			19,58		19,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,616		29,046	27,616		27,616		27,636

\* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

- 1) Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.
- 2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).
- 3) Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.
- 4) § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.
- 5) Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

#### Übersicht Messpreis mit Preisstand vom 01.01.2023

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	71,28 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung <sup>2</sup>	16,39 €	19,50 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>2</sup>	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €

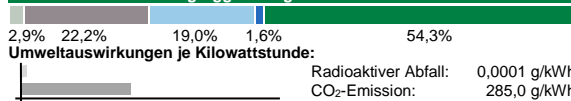
Art der Messeinrichtung	Messpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69	15,10
Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:		
0-2.000 kWh/Jahr	19,33	23,00
2.001-3.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
3.001-4.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
4.001-6.000 kWh/Jahr	50,42	60,00
6.001-10.000 kWh/Jahr	84,03	100,00
10.001-20.000 kWh/Jahr	109,24	130,00
20.001-50.000 kWh/Jahr	142,86	170,00
50.001-100.000 kWh/Jahr	168,07	200,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00

- 1 Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- 2 Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

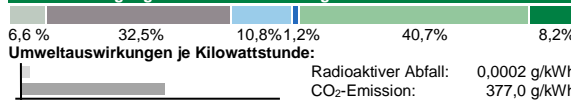
#### AggerEnergie GmbH, Gummersbach Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

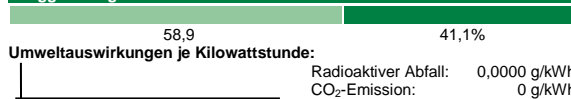
##### 1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie



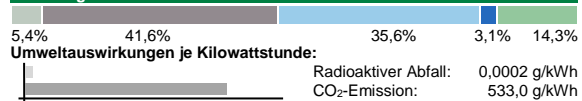
##### 2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich



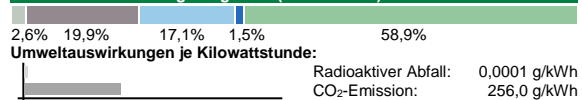
##### 3. AggerEnergie Ökostrom



##### 4. Privilegierte Kunden



##### 5. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)



■ Kernenergie    ■ Sonstige fossile Energieträger  
■ Kohle        ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG  
■ Erdgas        ■ Sonstige Erneuerbare Energien

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de)  
 Stand der Information: 05. Oktober 2023 (10/23-01)

## Informationen gemäß § 41 EnWG

### Ersatzversorgung Strom

Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abgeschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de). Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

### Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail [beschwerde@aggerenergie.de](mailto:beschwerde@aggerenergie.de) gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) – E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

### Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

## Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom

Preisstand 01.01.2024

Wärmespeicherstrom	Anlagentyp SP1	Anlagentyp SP 2N + T	Anlagentyp SP 2N	Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlastregelung
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	41,65 €	208,94 €	208,94 €	208,94 €
Messpreis pro Jahr (brutto)*		15,10 €	15,10 €	15,10 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	* HT siehe Preise der Grundversorgung letzte Spalte 40,61 ct/kWh NT	45,90 ct/kWh HT 40,61 ct/kWh NT	45,90 ct/kWh HT 40,61 ct/kWh NT	45,90 ct/kWh HT

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**  
 In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	35,00 €	175,58 €			175,58 €	175,58 €
Messpreis pro Jahr (netto)*		12,69 €			12,69 €	12,69 €
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	34,13 ct/kWh NT		38,57 ct/kWh HT	34,13 ct/kWh NT	34,13 ct/kWh NT	38,57 ct/kWh HT

Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):

	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Kommunen) <sup>1)</sup>		0,110		0,110	0,110		0,110		1,520
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz <sup>2)</sup>		0,275		0,275	0,275		0,275		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>2)</sup>		0,643		0,643	0,643		0,643		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>2)</sup>		0,656		0,656	0,656		0,656		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>2) 3)</sup>		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG <sup>4)</sup>		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>5)</sup> :	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,020		6,030	3,020		3,020		6,030
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	0,00		160,00			160,00		160,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,28		24,28			8,69		8,69	
<b>Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:</b>	<b>24,28</b>	<b>6,754</b>	<b>184,28</b>	<b>9,764</b>	<b>6,754</b>	<b>168,69</b>	<b>6,754</b>	<b>168,69</b>	<b>11,174</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:									
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	10,72		3,99			19,58		19,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,376		28,806	27,376		27,376		27,396

\* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.



# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

## Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom

Preisstand 01.07.2023

Wärmespeicherstrom	Anlagentyp SP1	Anlagentyp SP 2N + T	Anlagentyp SP 2N	Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlastregelung
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)</b>	<b>41,65 €</b>	<b>161,34 €</b>	<b>161,34 €</b>	<b>161,34 €</b>
Grundpreis pro Monat (brutto)	3,47 €	13,45 €	13,45 €	13,45 €
<b>Messpreis pro Jahr (brutto)*</b>		<b>15,10 €</b>	<b>15,10 €</b>	<b>15,10 €</b>
Messpreis pro Monat (brutto)		1,26 €	1,26 €	1,26 €
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)</b>	<b>* HT siehe Preise der Ersatzversorgung letzte Spalte</b>	<b>54,70 ct/kWh HT</b>		<b>54,70 ct/kWh HT</b>
	<b>49,42 ct/kWh NT</b>	<b>49,42 ct/kWh NT</b>	<b>49,42 ct/kWh NT</b>	

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	35,00 €	135,58 €	135,58 €	135,58 €
Grundpreis pro Monat (netto)	2,92 €	11,30 €	11,30 €	11,30 €
Messpreis pro Jahr (netto)		12,69 €	12,69 €	12,69 €
Messpreis pro Monat (netto)		1,06 €	1,06 €	1,06 €
<b>Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)</b>	<b>41,53 ct/kWh NT</b>	<b>45,97 ct/kWh HT</b>	<b>41,53 ct/kWh NT</b>	<b>45,97 ct/kWh HT</b>

### Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2023):

	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Kommunen)		0,110		0,110	0,110		0,110		1,520
Umlage nach § 26 KWKG		0,357		0,357	0,357		0,357		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,417	0,417		0,417		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591		0,591	0,591		0,591		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,950		3,890	1,950		1,950		3,890
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	0,00		120,00			120,00		120,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,28		24,28			8,69		8,69	
<b>Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:</b>	<b>24,28</b>	<b>5,475</b>	<b>144,28</b>	<b>7,415</b>	<b>5,475</b>	<b>128,69</b>	<b>5,475</b>	<b>128,69</b>	<b>8,825</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	10,72		3,99			19,58		19,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		36,06		38,56	36,06		36,06		37,15

\* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

Unser Unternehmen ist in mehreren Kommunen als Grundversorger zuständig. Die Entgelte für anderweitige Messeinrichtungen können ggf. geringfügig abweichen.